



Ergänzungs-Vorlage zur Sitzungs-Vorlage 2007/122

Amt / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
III/60 / 61.21.01	2007/122/1	15.08.2007
öffentlich		

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	30.08.2007				

12. Änderung / 3. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Gewerbegebiet östlich der Wischhausstraße"

- **Aufstellungs- und Erweiterungsbeschluss**
- **Beschluss über die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

Beschlussvorschlag:

Aufstellungs- und Erweiterungsbeschluss

Für die im beigefügten Kartenauszug ersichtlichen Grundstücke Gemarkung Ostbevern, Flur 21, Flurstücke 186, 290, 291 tlw. und 304 tlw. ist ein Änderungsbebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414, letzte Fassung), aufzustellen. Zudem ist der Bebauungsplan um das Grundstück Flur 21, Flurstück 291 tlw. zu erweitern.

Der anliegende Kartenauszug, in dem die Grenzen des Änderungs- und Erweiterungsbebauungsplanes durch Umrandung gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss über die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Der in der Sitzung vorgestellte Vorentwurf der 12. Änderung und 3. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Gewerbegebiet östlich der Wischhausstraße“ wird zur Kenntnis genommen. Auf der Grundlage dieses Vorentwurfes ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs.1 BauGB durchzuführen.

Die Verwaltung teilt der Öffentlichkeit durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und im Internet mit, dass für einen Zeitraum von 2 Wochen im Bauamt der Gemeinde Auskunft über Ziele, Zwecke und voraussichtliche Auswirkungen der Planung gegeben wird.

Der interessierten Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung) zu geben.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Bei dem Produkt 09.01.01 stehen Mittel zur Begleichung des Planerhonorars zur Verfügung.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Auf dem aus der Anlage ersichtlichen Grundstück ist die Erweiterung eines bestehenden Metallverarbeitungsbetriebes beabsichtigt. Die östliche Baugrenze bzw. Plangebietsgrenze wird durch die Erweiterung überschritten, zudem ist das Pflanzgebot der neuen Grundstückssituation anzupassen. Zudem ist die bereits öffentlich angelegte Zufahrt und Verbindung zum Mitfahrerparkplatz im Bebauungsplan entsprechend auszuweisen.

Die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes soll in der Sitzung vorgestellt werden.

Es wird empfohlen, den entsprechenden Aufstellungsbeschluss und den Beschluss über die Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit zu fassen.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
